

(Abg. Heldt.)

(A) Äußerung gebraucht, die als sozialdemokratisch ge-  
deutet werden könnte, aus dem Vorbereitungsdienste  
entfernt, oder er wird überhaupt nicht zugelassen  
und damit der Früchte seines Studiums beraubt. Genau  
so liegt es ja bei den Laienrichtern. Wann wird einmal  
ein Arbeiter als Geschworener herangezogen? Während  
der vier letzten Schwurgerichtsperioden in Chemnitz ist  
nicht ein einziger Arbeiter als Geschworener herangezogen  
worden! Das ist eben die Grundlage der Klassenjustiz:  
solange die Justiz einseitig von Angehörigen einer Ge-  
sellschaftsschicht gehandhabt wird, so lange wird man, selbst  
wenn die Richter unter allen Umständen gerechte Urteile  
fällen wollen, doch ungerechte Urteile fällen, Klassenurteile,  
die sich gegen die Angehörigen der Klasse richten, die den  
Richtern als politische Gegner gegenüberstehen. Schon  
im Jahre 1907 hat im Deutschen Reichstag der damalige  
Reichstagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Wagner-Frei-  
berg — Herr Dr. Mangler würde zwei Tränen weinen,  
wenn er jetzt im Saale wäre, weil der Herr nicht mehr  
Abgeordneter ist — auf Angriffe, die sich namentlich  
gegen die sächsische Justiz richteten, erwidert, in Sachsen  
würden alle Stände gleichmäßig zur Gerichtsbarkeit heran-  
gezogen. Schon damals war es Herr Kollege Günther,  
der im Reichstage erklärt hat: In Sachsen seien die Ar-  
beiter in der Hauptsache nur Subjekte der Rechtspflege,  
während sie als Objekte nur für die Strafgerichtsbarkeit  
in Betracht kommen; sie lernen eben die Gerichtsbarkeit  
nur von einer Seite kennen, nämlich als Angeklagte,  
wenn sie die Anklagebank zieren. Wir sind eben der  
Meinung, daß damit die Grundlagen der Klassenjustiz  
gegeben sind.

Nun haben aber alle Redner der bürgerlichen Par-  
teien bestritten, daß die Richter beabsichtigen, dem Ange-  
klagten unrecht zu tun, auch wenn er ihnen als politischer  
Gegner unsympathisch ist. Aber wir brauchen doch gar nicht  
so weit zu gehen, das Gute liegt sehr nahe, wir brau-  
chen nur an die Reden zu erinnern, die der Herr Abg.  
Mangler hier im Hause gehalten hat. Er hat bei der  
Beratung des Kap. 64, Gewerbeinspektion, die sächsische  
Regierung aufgefordert, ungesetzlich gegen meine Parteifreunde  
zu verfahren, er rief damals dem zuständigen  
Staatsminister zu: Sei nicht allzu gerecht und weise, daß  
Du nicht verderbest. Was ist das? Doch nichts weiter  
als die Aufforderung, gegen die Sozialdemokraten nicht  
so gerecht zu sein wie gegen die Angehörigen anderer Par-  
teien. Der Herr Dr. Mangler hat ferner bei Begründung  
seines Jugendantrages von der Tribüne des Landtages  
herunter erklärt, daß die sächsische Justiz oder  
das sächsische Ministerium mit der Auflösung der  
Arbeiterjugendvereinigungen nur zugreifen solle, der

Zustimmung der Konservativen und des obersten  
Gerichts in Sachsen sei die Regierung sicher. Ich möchte  
deshalb den Herrn Justizminister fragen, ob ihm bekannt  
ist, daß das sächsische Oberlandesgericht schon jetzt der  
sächsischen Regierung recht geben wird, wenn sie auf  
ungesetzlichem Wege, wie es der Herr Abg. Mangler ver-  
langt hat, dazu schreiten sollte, die Jugendorganisationen  
aufzulösen. Angesichts dieser Dinge, die nicht bestritten  
werden können, wundert es mich in der Tat von Herrn  
Abg. Opitz, der die Rede seines Kollegen Mangler gehört  
hat, daß er heute hierher kommt und sagt, es gebe keine  
Klassenjustiz. Wenn ein Richter an öffentlicher Stelle  
die Regierung auffordert, uns anders zu behandeln als  
andere Gesellschaftsschichten, kann er da als Richter noch  
objektiv sein? Nein, da hört es mit dem gleichen Recht  
und mit der Objektivität auf.

Wenn der Herr Abg. Hettner erklärt hat, daß hier  
eine ganze Reihe von Urteilen vorgeführt wurden, die  
ihm als Beweis für die bestehende Klassenjustiz nicht ge-  
nügten, so kann ich nochmals erklären, daß wir, wenn  
wir darüber reden wollten, Hunderte von Fällen zur  
Hand haben, daß wir aus Urteilen — nicht aus Zeitung-  
nachrichten, Herr Justizminister! — nachweisen könnten,  
daß die Richter gegen meine politischen Freunde vorein-  
genommen und befangen sind und daß sie das auch im  
Urteil deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Die Richter  
haben sich nicht auf die vorliegenden Tatsachen beschränkt,  
sondern zu der Sache politisch Stellung genommen, sich  
auf das politische Gebiet begeben; und ein Vertreter der  
Justiz, der sich nicht an die Tat hält, die dem Straf-  
richter zur Ahndung oder Vergeltung, wie der Herr Abg.  
Hettner sagt, vorliegt, oder ein Richter, der sich in  
juristisch-politischen Komplikationen ergeht, wird immer  
zu Fehlschlüssen, Trugschlüssen und ungerechten Urteilen  
kommen müssen. Darum bleibt bestehen, was meine  
politischen Freunde schon wiederholt erklärt haben, daß  
wir es, ganz besonders in der sächsischen Rechtsprechung,  
mit Klassenjustiz zu tun haben. Ich führe als weiteren  
Beweis noch ein Urteil an, wieder vom Schöffengericht  
Chemnitz; und in der Tat sind die Gerichte in Chemnitz  
ein Prüfstein für die Justiz und für die Rechtsprechung,  
wie sie in Sachsen gehandhabt wird. Ein Arbeitswilliger  
ist angeblich dadurch beleidigt worden, daß ihm von  
Streikenden das Wort „Bagabund“ zugerufen wurde.  
Die beiden Entlastungszeugen erklärten vor Gericht, daß  
das Wort sich nicht auf den Angeklagten bezogen habe,  
sondern daß sie über ganz andere Dinge geredet und  
den Angeklagten überhaupt nicht bemerkt haben, als er  
vorbeiging. Nun passen Sie auf! Nun sagt das Gericht  
in seiner Begründung — Herr Justizminister, nicht nach